

Achten Sie bitte darauf, dass auch die Rückseite ausgefüllt sein muss!

An die Industrie- und Handelskammer in Bielefeld

Antrag auf Ausstellung eines Carnet A.T.A. und auf Abschluss einer Kautionsversicherung

(Auszufüllen, wenn das Carnet für eine natürliche, nicht im Handelsregister eingetragene Person ausgestellt werden soll)

Name: Gewerbetreibender (lt. Gewerbeanmeldung) oder

Vorname: Privatperson

Anschrift:

Fernruf:

Staatsangehörigkeit:

geb.

Personalausweis Nr.: oder Pass-Nr. (Ausweis mitbringen)

ausgestellt von:

Beruf:

Gewerberechtlich gemeldet bei: Behörde, Ort

zum Beispiel: Stadt Bielefeld

(Auszufüllen, wenn das Carnet für eine Firma oder Körperschaft des öffentlichen Rechts etc. ausgestellt werden soll)

Firma / Bezeichnung: im Handelsregister eingetragene Firma

(lt. Eintragung beim Amtsgericht) oder Körperschaft

Gegenstand des Unternehmens:

Anschrift:

Fernruf:

Abteilung / Sachbearbeiter:

Hauptsitz

ja nein Zutreffendes ankreuzen

Handels- / Genossenschaftsregistereintragung Nr.:

beim Amtsgericht in

Bankverbindung: Konto-Nr., Bank und Bankleitzahl (für evtl. Erstattungen der Kautionsversicherung)

Beabsichtigte Verwendung der auf der Rückseite dieses Antrages verzeichneten Waren gemäß dem internationalen Abkommen für

Berufsausrüstung Ausstellung und Messen Warenmuster oder gemäß einem anderen, nämlich für Zutreffendes ankreuzen bzw. angeben

oder gemäß einer nationalen Vorschrift für _____

in folgendem/n Land/Ländern

(in Klammern bitte die Anzahl der beabsichtigten Reisen oder Versendungen angeben)

Land/Länder eintragen, in denen der oben genannte Verwendungszweck stattfindet

Durchfuhrland/Durchfuhrländer

(in Klammern bitte die Anzahl der beabsichtigten Reisen oder Versendungen angeben)

Land/Länder eintragen, durch die gereist wird, um das Verwendungsland zu erreichen (Durchfuhrländer)

- 1) Ich/wir (nachfolgend: wir) verpflichten uns, diese Waren ausschließlich unter den im Anhang zu diesem Antrag aufgeführten Bedingungen zu verwenden. Das CARNET wird Ihnen sofort zurückgegeben werden, sofern es nicht mehr benötigt wird, spätestens bei Ablauf der Gültigkeitsdauer. Sie werden das CARNET drei Jahre nach Ablauf der Gültigkeitsdauer aufbewahren. Nach Ablauf dieser Zeit können wir das CARNET innerhalb von drei Monaten bei Ihnen abholen. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, sind Sie berechtigt, das CARNET zu vernichten.
- 2) Sollte Ihnen das CARNET bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht zurückgegeben oder von einer Zollbehörde beanstandet werden, ergreifen wir alle von Ihnen für notwendig erachteten Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Erledigung auf unsere Kosten und übernehmen die Ihnen oder dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.
- 3) Uns ist aufgrund des Anhangs zu diesem Antrag bekannt, dass der DIHK für die ausländischen Eingangsabgaben selbst haftet. Demgemäß werden wir Sie oder den DIHK auf erste Anforderung für alle Beträge entschädigen, die der DIHK zur Erfüllung seiner Haftung aufgewendet hat. Gegen diese Ansprüche können wir nicht einwenden, dass die Forderung der Eingangsabgaben seitens der ausländischen Zollbehörde unberechtigt ist, und wir können auch weder gegen Sie noch den DIHK Ansprüche geltend machen, die aus fehlerhaften Auskünften oder aus Fehlern bei der Ausstellung oder Bearbeitung des CARNET entstehen.
- 4) Uns ist ferner bekannt, dass Sie das beantragte CARNET nur ausstellen werden, wenn wir mit der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg, (nachstehend „Kreditversicherung“ genannt) einen Kautionsversicherungsvertrag abschließen, aufgrund dessen sich die Kreditversicherung für diejenigen von uns zu erstattenden Beträge verbürgt, die der DIHK zur Erfüllung der an ihn gestellten Anforderungen tatsächlich aufgewendet hat. Demgemäß beantragen wir hiermit bei der Kreditversicherung eine Kautionsversicherung mit der Maßgabe, dass diese Gesellschaft dem DIHK gegenüber unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit und Vorausklage (§§ 770 Abs. 1, 771 BGB) sowie der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB), sofern die Gegenforderung nicht bereits unstritten oder rechtskräftig festgestellt ist, für die vorgenannten Beträge bürgt und übernehmen selbst die Ihnen bzw. dem DIHK gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen in gleichem Umfang gegenüber der Kreditversicherung.
- 5) Die Kautionsversicherung beginnt und die Bürgschaft gilt als abgegeben mit Aushändigung des beantragten CARNET durch Sie, ohne dass es einer ausdrücklichen schriftlichen Antragsannahme oder Ausstellung einer besonderen Bürgschaftsurkunde durch die Kreditversicherung bedarf. Sie endet automatisch mit der Erledigung unserer Verpflichtungen aus diesem Antrag.
- 6) Das von uns zu zahlende Versicherungsentgelt wird von Ihnen an die Kreditversicherung weitergeleitet.
- 7) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg, wenn der Carnetinhaber Kaufmann ist. Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
- 8) **Wir sind damit einverstanden, dass unsere persönlichen Daten im Reklamationsfall an die Kreditversicherung, den DIHK oder ausländische Zollbürgen weitergegeben und gespeichert werden.**

Firmenname, rechtsverbindliche Unterschrift oder Unterschrift gemäß Unterschriftshinterlegung bei der IHK

X

Ort und Datum

Firmenstempel / Rechtsverbindliche Unterschrift

Von der Industrie- und Handelskammer auszufüllen:

Nummer des Carnet A.T.A. _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

Carnet enthält: _____ gelbe Ausfuhrblätter _____ gelbe Wiedereinfuhrblätter

_____ weiße Einfuhrblätter _____ weiße Wiederausfuhrblätter _____ Transitblattpaare

nachträglich hinzugefügt: _____ gelbe Ausfuhrblätter _____ gelbe Wiedereinfuhrblätter

_____ weiße Einfuhrblätter _____ weiße Wiederausfuhrblätter _____ Transitblattpaare

zurückgegeben am: _____

unbenutzt sind: _____ gelbe Ausfuhrblätter _____ gelbe Wiedereinfuhrblätter

_____ weiße Einfuhrblätter _____ weiße Wiederausfuhrblätter _____ Transitblattpaare

ACHTUNG! Vor dem Ausfüllen der Rückseite von Blatt 1 + 2 des Antrages das Kohlepapier herausziehen und zur Wiederverwendung neu einlegen!

32372 Minden, Postfach 12 81, Telefon 05 71 / 828 23 - 0, Telefax 05 71 / 8 28 23 23
6323 Frankfurt/M., Telemanstr. 13, Telefon 069 / 97 20 25 - 97 + 96, Telefax 069 / 72 72 86
20095 Hamburg, Monckebergstr. 11, Telefon 040 / 30 38 05 - 33 + 34, Telefax 040 / 33 77 23
04109 Leipzig, Postfach 10 15, Telefon 03 41 / 2 61 45 - 10 + 11, Telefax 03 41 / 2 61 04 07
11109 Berlin, Potsdamer Chaussee 82, Telefon 030 / 80 58 87 - 33, Telefax 030 / 80 58 87 - 59

WILHELM KÖHLER VERLAG
Bestell-Nr. 815



Rückseite des Carnet-Antrages

Lfd. Nr.	Handelsübliche Warenbezeichnung und gegebenenfalls Zeichen und Nummern	Stückzahl	Gewicht oder Menge	Wert *)	Ur- sprungs- land **)	Für zollamtliche Vermerke
1	2	3	4	5	6	7
1	Ölbild "Frau im Fenster" 50 x 100 cm	1	1 kg	2.500,--	DE	
22	Ölbild "Blumenvase" 100 x 120 cm	1	2 kg	5.000,--	J	
<p>Der Text auf der Rückseite (Allgemeine Liste) muss auf allen Carnet-Blättern stehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag 2. Deckblatt grün 3. Ausfuhrblatt gelb 4. Einfuhrblatt weiß 5. Wiederausfuhrblatt weiß 6. Wiedereinfuhrblatt gelb 7. Versandblatt blau <p>Ist die Warenliste zu umfangreich für 1 Seite, sind Carnet-Zusatzblätter zu verwenden. Carnet-Zusatzblätter gibt es zu jedem Carnet-Blatt (grün, gelb, weiß und blau).</p>						
GESAMTSUMME oder ÜBERTRAG		2	3	7.500,--		

* Handelswert im Inland.
 ** Falls vom Inland verschieden.

Falls der vorhandene Raum nicht ausreicht, bitte neutrale Blätter für die weiteren Seiten verwenden.